

Vorläufiges Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Mittwoch, 17.04.2019 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister
Bauer, Roland CSU/FWG

2. Bürgermeister
Lattus, Christian CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Waltraud UWG
Bauer, Karl CSU/FWG
Brand, Günter UWG
Hock, Franz UWG
Knehrler, Sebastian CSU/FWG
Schäfer, Ralf UWG
Spielmann, Patrick
Verfürth, Steffen UWG
Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer
Joe, Niklas

Verwaltung
Bathon, Christina

Gast
Freudenberger, Elmar

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Rigobert UWG
Beck, Markus CSU/FWG

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Forstamtmann Elmar Freudenberger, der den Fällungs- und Kulturantrag im Gemeindewald für das Jahr 2019 vorstellt, die Geschäftsleiterin Frau Bathon, den Schriftführer Niklas Joe und alle Anwesenden.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben und von den anwesenden Zuhörern wird das Wort nicht an den Gemeinderat gerichtet.

Unter Enthaltung von Christian Lattus, der in der letzten Sitzung nicht anwesend war, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2019 einstimmig anerkannt.

2. Herr Forstamtmann Elmar Freudenberger stellt den Fällungs- und Kulturantrag im Gemeindewald für das Jahr 2019 vor

Herr Freudenberger beginnt mit einem Rückblick auf das Jahr 2018. Durch mehrere Stürme und die extreme Trockenheit im Sommer und den Befall mit Borkenkäfern haben sich einige Probleme ergeben.

Die extreme Hitze hat auch zum aktuellen Problem des Borkenkäferbefalls beigetragen. Ursprünglich wurde von Seiten der Forstverwaltung geplant, die zu fällende Festmeterzahl zu erhöhen, da die Aussichten für das Jahr 2019 sehr gut waren.

Der Käferbefall hat aber zu einem Verlust von mehr als 500 Festmetern Holz geführt, die nicht mehr zum ursprünglich angedachten Preis verkauft werden können.

Gleichzeitig spricht Herr Freudenberger ein Lob für den Jagdvorstand Klaus Brand aus, der eigenhändig die für den Wegebau im Privatwald Wintersbach erforderlichen Unterschriften eingeholt hat.

19:35 Uhr: Franz Hock trifft ein

Für das Jahr 2019 befürchtet Herr Freudenberger die gleichen Probleme wie im letzten. Auch die Ausgangssituation ist nicht gut. Es ist immer noch Holz aus dem letzten Jahr übrig, das bisher noch nicht verkauft werden konnte.

Er fordert alle Privatwaldbesitzer dringend dazu auf, ihren Fichtenbestand auf Borkenkäferbefall zu untersuchen. Ein entsprechender Hinweis soll auch im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Meist wird der Befall zu spät erkannt und es sind keine Gegenmaßnahmen mehr möglich. Der Forstamtmann selbst hat nicht die Möglichkeit, alle Privatwaldgrundstücke auf Befall zu untersuchen.

Auch gefälltes Holz kann vom Borkenkäfer befallen werden. Um die gefällten Bäume aus dem Gemeindewald zu schützen, müssen die Stämme aus dem Wald schnellstmöglich abtransportiert werden. Das Holz müsste an einem anderen Ort mit ausreichend Abstand zum Wald zwischengelagert werden, da die Stämme oft nicht unmittelbar nach der Fällung an ein Sägewerk transportiert werden können. Der Forstamtmann ergänzt, dass die Preise für Fichtenholz durch den Käferbefall stark gefallen sind.

19:43 Uhr: Christian Wirth trifft ein

Andere Hölzer sind preisstabil und besonders Kiefernholz wird von den Sägewerken gesucht. Aus dem Gemeinderat wird gefragt, was mit den freien Flächen im Wald gemacht wird. Herr Freudenberger erklärt, dass die Pflicht besteht, dass diese innerhalb von drei Jahren wieder aufgeforstet werden müssen. Die Wiederaufforstung wird vom Staat mit einem Festbetrag pro Pflanze gefördert. Dieser Betrag deckt die Kosten für die einzelne Pflanze.

Auch wird nachgefragt, wie es den neu aufgeforsteten Waldstücken geht. Auch hier ist der Befall durch den Borkenkäfer erkennbar.

Der Jahresbetriebsplan wird vorgezeigt. Daraus geht hervor, dass für das Jahr 2019 die Fällung von insgesamt 1.400 Festmetern Holz geplant ist.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Fällungs- und Kulturantrag 2019 zu.

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob es eine Möglichkeit für die Gemeinde gibt, den Leuten zu helfen, deren Waldflächen von Borkenkäfern befallen sind. Hier müsste man sich etwas überlegen.

Dazu wird von einem anderen Anwesenden gefragt, was die offizielle Vorgehensweise ist, wenn ein Käferbefall festgestellt wird.

Herr Freudenberger antwortet, dass der Besitzer den Befall beseitigen muss, dies ist durch die Fällung der betroffenen Bäume möglich.

Noch einmal wird darauf hingewiesen, dass von Seiten der Gemeinde bzw. im Gemeinderat eine Lösung erarbeitet werden sollte, wie man den Bürgern helfen kann. Es gibt auch einige Waldgrundstücksbesitzer, die nicht in Dammbach oder Umgebung wohnen. Für diese ist es weitaus schwieriger, ihren Bestand regelmäßig auf Käferbefall zu überprüfen. Ein Vorschlag daher ist Förster im Ruhestand zu fragen, ob diese die Bäume auf Befall untersuchen.

Dazu wird ergänzt, dass man dann auch Arbeiter braucht, die die Befallenen Bäume fällen. Solche Arbeiter fehlen im Moment.

Herr Freudenberger weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Waldgrundstücksbesitzer verpflichtet sind ihren Bestand selbst überprüfen müssen. Dies ist durch die Gemeinde nicht leistbar. Wenn er selbst den Befall feststellt, ist es oft zu spät.

Noch hält sich der Befall einigermaßen in Grenzen. Die Besitzer müssen aber jetzt aktiv werden, sodass eine weitere Ausbreitung bestmöglich verhindert werden kann.

3. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

3.1. Tekturantrag Nr. 2 zur Errichtung einer Spenglerwerkstatt mit 4 Einraumapartements

Die Bauantrags-Mappen werden an den Gemeinderat zur Durchsicht ausgeteilt.

Für das Baugrundstück wurde ursprünglich die Genehmigung einer Garage mit Bescheid des Landratsamtes Aschaffenburg vom 15.09.2015 erteilt.

Errichtet wurde dann eine Spenglerwerkstatt mit Aufstockung und 2 Wohnungen.

Hierfür wurde ein Tekturantrag eingereicht, der mit Bescheid des Landratsamtes vom 18.12.2018 BV Nr. 300/15 genehmigt wurde.

Mit dem 2. Tekturantrag wird jetzt eine Befreiung von den Abstandsflächen beantragt. Außerdem werden jetzt im Obergeschoss 4 Einraumappartements, anstatt der 2 Wohnungen errichtet.

Für den Einbau der 4 Einraumappartements und die Spenglerwerkstatt sind insgesamt 8 Stellplätze nachzuweisen. Diese sind auf den Plänen eingezeichnet.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

3.2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wochenendgebiet Wintersbach" für das Aufstellen einer Sauna , Maiblumenweg 6, Dammbach (Anlage)

Hier wird eine isolierte Befreiung benötigt, da das oben aufgeführte Vorhaben (Errichtung einer Sauna) nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2015 einen Punktekatalog/ Handlungsleitfaden verabschiedet, unter welchen Bedingungen isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zukünftig möglich sein sollen.

Unter Punkt 2 ist hinsichtlich Nebengebäuden aufgeführt, dass isolierte Befreiungen bis 6 qm und einer Höhe von 2,50 m zugelassen werden können.

Diese Festsetzungen werden mit einer Höhe von 2,30 m und eine Größe von 4,5 qm für das Nebengebäude eingehalten.

Einstimmig erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung.

3.3. Errichtung eines Weidezaunes und eines genehmigungsfreien Unterstandes

Die Tagesordnung wird eivernehmlich um diese Bauvoranfrage ergänzt. Es geht um die Errichtung eines Weidezaunes und eines genehmigungsfreien Unterstandes.

Der Zaun soll die vom Antragsteller auf der Streuobstwiese bewirtschafteten ca. 150 Apfelbäume vor Rotwildbefall schützen.

Der Bürgermeister zeigt die einzuzäunende Fläche, diese liegt neben dem Sportplatz Wintersbach.

Bei den Flächen handelt es sich um Außenbereich, deshalb gilt der Zaun als Bauwerk und es muss eine Bauvoranfrage gestellt bzw. eine Baugenehmigung erteilt werden.

Aus dem Gemeinderat wird gefragt, warum dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Aus seiner Sicht sei die Gemeinde Dammbach nicht zuständig, darüber abzustimmen. Der Bürgermeister erläutert als Antwort den offiziellen Weg zur Entscheidung. Zuerst wird eine Bauvoranfrage gestellt, über diese wird im Gemeinderat abgestimmt und dann wird sie dem Landratsamt weitergeleitet. Dies ist der offizielle Weg.

In der Bauvoranfrage gibt der Antragsteller an, dass er über eine landwirtschaftliche Privilegierung verfügt.

Hierzu wird gefragt, ob der Gemeinderat die Privilegierung des Bürgers beurteilen muss, oder ob das von der zuständigen Fachbehörde erledigt wird.

Frau Bathon erklärt, dass hierüber die untere Naturschutzbehörde und das Landwirtschaftsamt entscheiden.

Einer der Anwesenden stellt die Frage, ob das Aufstellen des Weidezaunes Nachteile für die Jagdgenossenschaft Wintersbach mit sich bringt. Diese Fläche gehört möglicherweise zum Jagdgebiet, durch das Aufstellen würde die nutzbare Fläche kleiner und folglich die Pacht geringer werden. Der Bürgermeister sieht hier allerdings keinen Nachteil für die Jagdgenossenschaft. Das Gebiet befindet sich recht nahe an den Häusern, dementsprechend ist eine Bejagung der Fläche fast nicht möglich. Frau Bathon sieht den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, als gerechtfertigt an. Gleichzeitig sei es aber auch möglich, die Zustimmung des Gemeinderats an die Privilegierung des Bürgers zu knüpfen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen unter der Bedingung, dass die zuständigen Fachbehörden die Privilegierung des Bürgers bestätigen.

4. Mitfahrbänke - LEADER-Projekt - 1.000 € pro Bank

Den Mitgliedskommunen der Allianz Spessartkraft wird die Möglichkeit gegeben, sich an dem Projekt „Mitfahrbänke“ zu beteiligen.

Dabei werden im Ort speziell gekennzeichnete Bänke aufgestellt, die mit Klappschildern ausgestattet sind. Auf den Klappschildern stehen verschiedene Orte. Will man dorthin gelangen, klappt man das entsprechende Schild aus, sodass vorbeifahrende Autos erkennen können, wohin die auf der Bank sitzende Person möchte. Fährt der Autofahrer in die gleiche Richtung, kann er die Person auf der Bank dorthin mitnehmen.

Welche anderen Gemeinden oder Plätze innerorts auf den Schildern stehen kann die Gemeinde selbst entscheiden.

Durch eine LEADER-Förderung müssten bei Teilnahme am Projekt 550 € pro Bank bereitgestellt werden.

Die Förderung beantragt der Markt Mönchberg.

Für Dammbach wird das Aufstellen von zwei bis sechs Mitfahrbänken empfohlen.

Wo genau die Bänke in Dammbach aufgestellt werden sollen, ist noch nicht festgelegt. Mögliche Standorte sind die Bushaltestelle am Auerhahn (die liegt noch im Bereich der Marktgemeinde Eschau, evtl. kann man sich hier die Kosten teilen), das alte Rathaus in Wintersbach, der Dorfladen und die Verkaufsstelle der Bäckerei Gerlach.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Dammbach das im Sachverhalt beschriebene Projekt mit sechs Mitfahrbänken umsetzt, unter der Voraussetzung, dass eine LEADER-Förderung bewilligt wird.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Kofinanzierung gemäß obiger Aufstellung zur Verfügung gestellt.

Etwaige Fehlbeträge im Betrieb und Unterhalt werden im Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

Der Betrieb wird während einer Mindestlaufzeit gemäß der LEADER-Regularien von der Gemeinde sichergestellt.

5. Ergebnis der Bündelausschreibung über Strombezug - Preise sind um ca. 50 % gestiegen

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Strompreise um ca. 50 % gestiegen sind.

Dies macht sich auch im Ergebnis der Ausschreibung über den Strombezug bemerkbar.

Aus dem Gemeinderat wird nach den tatsächlichen Kosten für eine Kilowattstunde Strom gefragt. Die von Bürgermeister genannten 2,223 ct/kWh sind keine Nettopreise, dazu müsste noch einige Zuschläge gerechnet werden.

Frau Bathon wird bei Herrn Mayer in der Verwaltungsgemeinschaft nach den tatsächlichen Stromkosten fragen und diese dem Gemeinderat mitteilen.

Auf die Frage hin, ob das Ergebnis der Ausschreibung mit den unerwartet hohen Stromkosten überhaupt angenommen werden muss, antwortet Frau Bathon, dass die Ausschreibung verbindlich war und man deshalb an diese Preise gebunden ist.

Laut dem Vorsitzenden ist das trotzdem die günstigste Möglichkeit der Strombeschaffung.

Das Ergebnis der Ausschreibung gilt für die Jahre 2020-2022, vor Ablauf der drei Jahre wird die Gemeinde wieder gefragt, ob sie an der nächsten Ausschreibung auch teilnehmen möchte.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6. Annahme von Spenden und Zuwendungen

Durch eine Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert. Dadurch ist laut Bayer. Gemeindetag ein Risiko für die kommunalen Wahlbeamten entstanden, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale oder gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten. Der Gemeindetag empfiehlt zusammen mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz daher insbesondere eine Auflistung aller Spenden und von Zeit zu Zeit eine Beschlussfassung des betreffenden Gremiums, wonach diese Spenden formell angenommen werden, damit dadurch eine transparente Regelung geschaffen und eine gewisse Absicherung gegen strafrechtsrelevante Vorwürfe gegeben ist.

Nachfolgend sind die im Jahr 2018 eingegangenen Spenden aufgelistet.

Zuwendungsliste 2018	Dammbach
----------------------	----------

Datum:	Zuwendungsangebot von:	Zweck:	Geldspende
24.10.2018	Roland Bauer, Dammbach	f. Mittagsbetreuung Grundschule Dammbach	€30,00
24.10.2018	Christian Lattus, Dammbach	f. Mittagsbetreuung Grundschule Dammbach	€30,00
19.11.2018	Raiba Aschaffenburg	f. FFW Dammbach Schutzkleidung	€1.000,00
22.11.2018	Raiba Aschaffenburg	f. E-Bike-Ladestation	€1.350,00

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die im Jahr 2018 eingegangenen Geldspenden formell anzunehmen.

7. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Dächer der Schutzhütten mittlerweile repariert sind. Ursprünglich sollte das vom Bauhof erledigt werden, dazu wäre aber das Leihen eines Gerüsts notwendig gewesen, was sehr teuer geworden wäre.

Daher hat die Gemeinde es von einem ortsansässigen Unternehmer zu einem weitaus günstigeren Preis durchführen lassen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8. Fragen zu laufenden Projekten

8.1. Unterschiedliche Schaltung der Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen

Aus dem Gemeinderat wird hinterfragt, warum die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen unterschiedlich geschaltet ist. Die Straßenlampen schalten sich mit einer Verzögerung von mehreren Minuten in einem Ortsteil eher ein als im anderen.

Der Bürgermeister klärt auf, dass die Steuerung der Beleuchtung über Dämmerungsschalter geregelt wird. Warum diese verzögert auslösen, weiß er auch nicht mit Sicherheit.

Er vermutet, dass es an der Anbringung der Schalter liegt, evtl. ist einer an einem schlechter belichteten Ort angebracht und löst deshalb früher aus.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.2. Bepflanzung vor dem Rathaus

Es wird nachgefragt, ob noch eine Bepflanzung neben dem Seitenstreifen vor dem Rathaus vorgesehen ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass einige Büsche neben dem Rathaus ausgegraben werden und dorthin gepflanzt. Am jetzigen Standort ist ohnehin zu wenig Platz für alle Büsche.

Auch das Anpflanzen von Lavendel wird vorgeschlagen.

Man einigt sich darauf, neben dem Seitenstreifen eine Mischung aus Lavendel und ausgegrabenen Büschen anzulegen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.3. Begehung Schule mit Architekten

Eine Begehung hat stattgefunden, es sollen aber noch weitere folgen. Der Gemeinderat wird sobald hier erste Ergebnisse vorliegen unterrichtet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.4. Sachstand zur Ultrafiltration

Hierzu gibt es bis jetzt keinen neuen Sachstand. Das Prüfverfahren zum Überschreiten der Schwellenwerte läuft noch über das Büro Arz. Die verwaltungsinterne Prüfung hat ergeben, dass die Vergangenheitsinvestitionen nicht ausreichen. Daher ermittelt das Büro Arz - wie im Gemeinderat beschlossen- welche zukünftigen Investitionen durch den Bau der Ultrafiltration und die Sanierung der Hochbehälter entstehen.

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2021, bis dahin muss die Förderung beantragt sein. Über das Jahr 2021 hinaus kann unter Umständen bei einer bestehenden Förderzusage die Maßnahme weiter laufen. Nach Förderzusage bleiben 3 Jahre bis zum Maßnahmenbeginn Zeit. Ob nach 2021 erneut Anträge nach RZWAS gestellt werden können ist noch nicht sicher.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.5. Holz Zeilacker

Das gefällte Holz im Zeilacker wurde von einer Firma zum großen Teil gehäckselt und mitgenommen. Vorher hatten Bürger die Möglichkeit, das Holz abzuholen, diese Option blieb jedoch ungenutzt. Jetzt liegt noch ein großer Stamm dort.

Auch die Reste im Kehrweg sollen gehäckselt und abtransportiert werden, jedoch ist bei den letzten Arbeiten der LKW der beauftragten Firma kaputt gegangen.

Ob die Äste noch vor den Passionsspielen abtransportiert werden ist noch offen, der Bürgermeister wird bei der Firma anrufen und um einen zeitnahen Abtransport vor der Veranstaltung bitten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen

Es gab keine Anfragen.

Ende der Sitzung 21:25 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Niklas Joe
Schriftführer/in